Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **100 (2003)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Sicherung berufliche Vorsorge: Der Bundesrat hat Ende Januar die Problemfelder der beruflichen Vorsorge diskutiert und ein Arbeitsprogramm zur Sicherung und Weiterentwicklung des Systems verabschiedet. Dabei geht es schwerpunktmässig um Systemfragen, um die finanzielle Stabilität und die Umsetzung der 1. BVG-Revision. So sollen unter anderem eine neue Rechtsform für die Vorsorgeeinrichtungen geschaffen, die Stellung der Lebensversicherer in der beruflichen Vorsorge überprüft und Entscheidgrundlagen erarbeitet werden im Hinblick auf eine mögliche freie Wahl der Pensionskasse bis Ende 2005.

Einbürgerungen: Im Jahr 2002 hat die Schweiz 38'833 Personen eingebürgert. Das sind 29 Prozent mehr als im Vorjahr. Dieser starke Zuwachs, so teilt das Bundesamt für Ausländerfragen mit, sei vor allem auf die Aufarbeitung von Pendenzen in mehreren Kantonen sowie auf zum Teil erleichterte Einbürgerungsbedingungen zurückzuführen. Der Bund fühle sich in seinen Bemühungen um die Integration der hier ansässigen ausländischen Bevölkerung bestätigt. Allerdings habe erst die Hälfte der Kantone Einbürgerungserleichterungen für Jugendliche der zweiten Generation eingeführt. Immer noch gebe es Gemeinden und Kantone, in denen für eine Einbürgerung mehrere tausend Franken bezahlt werden müssen.

Ausländische Wohnbevölkerung: Am 31. Dezember 2002 umfasste die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz 1'447'312 Personen. Dies sind laut Angaben des Bundesamtes für Ausländerfragen 19,9 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung (Vorjahr: 19,7 Prozent). 56,4 Prozent der AusländerInnen kommen aus EU-/EFTA-Ländern. Trotz sinkender Anzahl bilden die ItalienerInnen weiterhin die grösste ausländische Bevölkerungsgruppe (308'255 Personen), gefolgt von Personen aus Jugoslawien (198'092). Am stärksten gewachsen ist die Anzahl Personen aus Deutschland (+8384) und Portugal (+5568).

Anstossfinanzierung: Seit Anfang Februar ist das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft und entsprechende Beitragsgesuche können eingereicht werden. Finanzhilfen können erhalten: Kindertagesstätten (z.B. Krippen), Einrichtunge für die schulergänzende Betreuung (z.B. Mittagstische, Tagesschulen, Horte) sowie Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien (z.B. Tagesfamilienvereine). Für die nächsten vier Jahre stehen insgesamt 200 Millionen Franken zur Verfügung; für die nachfolgenden Jahre muss das Parlament über einen neuen Verpflichtungskredit entscheiden.

Ehepaar und Familienbesteuerung: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) hat es Ende Februar abgelehnt, das Inkrafttreten der neu beschlossenen Ehepaar- und Familienbesteuerung hinauszuschieben. Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage der Bundesfinanzen hatte der Bundesrat beschlossen, dem Parlament eine entsprechende Verzögerung zu beantragen, bis die Schuldenbremse eingehalten werde. Mit diesem Kommissionsentscheid wird die neue Ehepaar- und Familienbesteuerung per Anfang 2004 rechtskräftig.

pd Bundesämter/gem